

Bestellung bei einer Internetapotheke und die Einreichung bei Beihilfe und Krankenkasse

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. August 2025 08:16

Zitat von Caro07

Die Vorgehensweise in NRW wundert mich schon, da hat man dann so gut wie keine Chance, pflanzliche Mittel ersetzt zu bekommen und deshalb wahrscheinlich viele - so meine Interpretation - eher auf irgendwelche chemische Sachen ausweichen, obwohl es ein pflanzliches Mittel auch getan hätte. Verschreibungspflichtige Sachen sind meistens chemische "Hämmer", wo man sich erst durch eine ganze Liste von möglichen Nebenwirkungen kämpfen muss.

Dir ist schon bewusst, dass ALLES Chemie ist - und pflanzliche Stoffe in der Regel ein unglaubliches Gemisch verschiedenster Chemikalien in wechselnder Dosierung darstellen? Da sind mir "chemische Hämmer", die synthetisch oder aus Pflanzen gewonnen wurden, in mehrstufigen Überprüfungsverfahren auf Nebenwirkungen und bestmögliche Dosierung getestet sind, um einiges lieber.

Unsere Medizin hat in den vergangenen 150 Jahren durch die Pharmazie als Wissenschaft gewaltige Fortschritte gemacht. Wenn du dich mit irgendwelchen Heilpilzen therapieren möchtest, ist das deine Sache. Das muss dir jedoch die Solidargemeinschaft der Versicherten nicht finanzieren.